

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 65/2005

Sitzung vom 27. April 2005

### **599. Anfrage (Sperrung Westtangente)**

Kantonsrätin Carmen Walker Späh, Zürich, hat am 7. März 2005 folgende Anfrage eingereicht:

In seiner Antwort vom 26. November 2003 zur Anfrage von Kantonsrätin Carmen Walker Späh (KR-Nr. 266/2003, gemeinsam behandelt mit der Anfrage KR-Nr. 276/2003 von Kantonsrat Ueli Keller) zur erfolgten Sperrung vom 6./7. September 2003 der Westtangente zwischen Bullingerplatz und Bucheggplatz für 18 Stunden hielt der Regierungsrat fest:

«Die Westtangente ist im kantonalen Verkehrsplan als Hauptverkehrsstrasse klassiert. Die Strassenverbindung weist je nach Abschnitt einen durchschnittlichen Tagesverkehr (DTV) von 50 000 bis 65 000 Fahrzeugen auf.»

Weiter hält der Regierungsrat fest:

«In Anbetracht der festgestellten Verkehrsbehinderung am Autobahnende A 3, die direkt auf die Sperrung der Westtangente zurückzuführen ist und die auch unter Einsatz weiterer – zurzeit nicht zur Verfügung stehender – Mittel wohl kaum gänzlich hätte verhindert werden können, ist eine Wiederholung der Westtangentsperrung für die Zukunft in Frage zu stellen. Das Verkehrsaufkommen auf den Einfallachsen in die Stadt Zürich ist heute auch an den Wochenenden derart hoch, dass solche Unterbrechungen des Verkehrsflusses zu erheblichen Behinderungen führen müssen, was wiederum von der Bevölkerung nicht mehr verstanden wird und was ohne Not wohl nicht mehr hingenommen werden kann.»

Trotz dieser klaren Aussagen hat die IG Westtangente Plus gemäss Medienberichten wieder ein Gesuch um die Sperrung der Westtangente für den 22. September 2005 gestellt.

Gestützt darauf ersuche ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierungsrat – trotz der entgegenlautenden Verlautbarung vom 26. November 2003 – bereit, einer Sperrung der Westtangente vom 22. September 2005 zuzustimmen?
2. Wenn ja, was sind die Gründe für seinen Meinungswechsel?

Auf Antrag der Direktion für Soziales und Sicherheit  
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Carmen Walker Späh, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

In seiner Antwort auf die Anfragen KR-Nrn. 266/2003 und 276/2003 vom 26. November 2003 nahm der Regierungsrat Stellung zu den Auswirkungen der Sperrung der Westtangente anlässlich der Veranstaltung «Festtangente» vom 6./7. September 2003. An seinen damals geäusserten Bedenken gegenüber künftigen Sperrungen der Westtangente hält der Regierungsrat fest.

Dementsprechend nahm die Verkehrstechnische Abteilung der Verkehrspolizei der Kantonspolizei im Juni 2004 zu einem Antrag einer städtischen Behörde für ein Strassenfest mit Teilspernung der Westtangente am Freitag, 17. Juni, oder Freitag, 24. Juni 2005, ab 17.00 Uhr abschlägig Stellung. Die Sperrung wurde daraufhin nicht weiterverfolgt.

Ein Ersuchen der städtischen Behörden um Zustimmung für eine Sperrung der Westtangente oder Teile davon am 22. September 2005 liegt der Verkehrstechnischen Abteilung der Kantonspolizei derzeit nicht vor. Wie Medienberichten zu entnehmen war, wurde das Gesuch der IG WesttangentePlus, die Westtangente während 24 Stunden zu sperren, bereits vom Zürcher Stadtrat abgelehnt.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion für Soziales und Sicherheit.

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:  
**Husi**